

Kommission für Ethik in der psychologischen Forschung Schleichstraße 4 · 72076 Tübingen

Prof. Dr. Mandy Hütter Fachbereich Psychologie Schleichstr. 4 72076 Tübingen

Via Email: mandy.huetter@uni-tuebingen.de

# Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

Kommission für Ethik in der psychologischen Forschung

**Prof. Dr. Benjamin Nagengast** stellvertretender Vorsitzender der Ethikkommission

Kontakt: Geschäftsstelle Schleichstraße 4 72076 Tübingen

ethikkommission@psycho.uni.tuebingen.de

Az: Hütter\_2019\_1007\_170

Tübingen, 14.10.2019

### Antrag an die Ethikkommission vom 7.10.2019

Sehr geehrter Frau Hütter,

die Ethikkommission hat Ihren Antrag "Replikation der Surveillance Task von Olson & Fazio (2001)" (Eingang: 7.10.2019) sorgfältig geprüft.

Folgende Beschlussfassung ist in Bezug auf Ihr Forschungsvorhaben hierbei getroffen worden:

Ihr im Antrag dargelegtes Vorhaben ist ethisch unbedenklich bei Erfüllung bestimmter Auflagen, Wiedervorlage nicht nötig.

Unser Votum besteht in einer Empfehlung, die weder die Prüfung von Datenschutzrecht zum Gegenstand hat noch den Zweck und das Ziel, die antragstellenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler von der Notwendigkeit der Einhaltung des geltenden Rechts zu entlasten. Bitte beachten Sie die seit dem 25.05.2018 geltende Datenschutzgrundverordnung.

Bitte beachten Sie unsere Hinweise auf der folgenden Seite.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Benjamin Nagengast

Bujumi Nogryunt

(stellvertretender Vorsitzender der Ethikkommission)

#### Hinweise an die Antragstellende:

## (1) Auflagen:

(1) Es sollen IAPS-Bilder verwendet werden (siehe Anlage 1). Für eine informierte Einwilligung sollten die Teilnehmenden eine Vorstellung von den negativen Bildern erhalten. Diese gehen (zumindest in der massierten Präsentation) über alltägliche Erlebnisse hinaus. Bisher wird das in den informierten Einwilligungen nicht entsprechend deutlich (es findet sich dort lediglich: "Diese Wörter und Bilder ähneln jenen, die Ihnen im täglichen Leben begegnen würden und können angenehm oder unangenehm sein."). Hier sollten die potentiellen Teilnehmenden spezifischer – vorzugsweise mittels Beispielitems – aufgeklärt und auf die potentielle Belastung hingewiesen werden.

## (2) Weitere Hinweise:

- (1) Die Probandenmaterialien könnten verständlicher formuliert werden. Komplexe Passiv-Konstruktionen sollten vermieden werden. Beispielsweise ließe sich folgender komplexer Satz in mehrere leichter verständliche Sätze umwandeln: "Während der Überwachungsaufgabe werden Sie dazu aufgefordert werden, positive, negative und neutrale Bilder und Wörter auf dem Bildschirm anzusehen und entweder auf diese Objekte zu reagieren oder nicht." → "Sie sehen positive, negative und neutrale Bilder und Wörter auf dem Bildschirm. Auf einige dieser Objekte sollen Sie reagieren, auf andere nicht. Dies erfahren Sie jeweils … .".
- (2) Es sollte reflektiert werden, ob die Teilnehmenden noch einmal explizit in die Verwendung ihrer Daten einwilligen, nachdem die Aufklärung zur Täuschung erfolgte. Dies wird typischerweise in Studien mit Täuschung realisiert, da die Teilnehmenden die Einwilligung vormals unter anderen Bedingungen gegeben haben. Zumindest sollten die Teilnehmenden im Rahmen der Aufklärung noch einmal explizit darauf hingewiesen werden, dass sie ihre Daten sofort bzw. innerhalb der kommenden 7 Tage zurückziehen können.